



Eigenerklärung

über die Erfüllung der Anforderungen der Norm DIN EN ISO/IEC 17025

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist als Eichbehörde in ganz Bayern zuständig und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie nachgeordnet (Fach- und Dienstaufsicht). Der Aufgabenbereich ist durch Zuständigkeitsverordnungen abgegrenzt. Die Aufgaben werden auf der Grundlage von Vorschriften (Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften) durchgeführt.

Die Zuständigkeitsverordnungen sind durch das LMG-Organigramm und den Geschäftsverteilungsplan, der auch die Zuständigkeiten der einzelnen Eichamtsdienststellen regelt, untersetzt. Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen (insbesondere das Bayerische Verwaltungsverfahrensgesetz und die Allgemeine Geschäftsordnung) und technischem Hintergrund (zusammengefasst in der von der Deutschen Akademie für Metrologie in München zentral für alle Eichbehörden laufend aktualisierten Rechtssammlung) detaillieren die Rahmenbedingungen und die anzuwendenden Verfahren und Mittel bei der Konformitätsbewertung nach harmonisierten Richtlinien sowie der Eichung von Messgeräten. Die Prüfverfahren sind europäisch bzw. international abgestimmt, z.B. bei EU, OIML, WELMEC, CEN/CENELEC, ISO/IEC oder national, z.B. über Gremien des Mess- und Eichwesens oder DIN. Über eine vorgeschriebene Fach- und Rechtsaufsicht wird überwacht, inwieweit die Mitarbeiter der Ämter die Vorgaben einhalten.

Vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht werden die Anforderungen der DIN EN ISO/IEC 17025 erfüllt. Die davon betroffenen Zuständigkeiten, Verfahren und Mittel sind dokumentiert. Die verwendeten Normale sind auf die SI-Einheiten rückgeführt. Die Wirksamkeit dieses Systems wird durch Begutachtungen sowie durch interne und externe Vergleichsmessungen sichergestellt.

Geeichte Messgeräte können daher auch außerhalb des eigentlichen Bestimmungszweckes eingesetzt werden, z.B. als Prüfmittel oder Normal in Qualitätsmanagementsystemen bei Herstellern, Prüf- und Zertifizierungsstellen oder auch Benannten Stellen. Die ausgestellten Bescheinigungen können folglich als Nachweis der Rückführung auf SI-Einheiten bzw. nationale Normale verwendet werden.

München, den 4. Mai 2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Weberpals', written over the printed name.

Dr. Weberpals

Direktor des Bayerischen Landesamts für Maß und Gewicht